



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

ABTEILUNG II/5

Mag Kropesky

GZ. 21 1082/2-II/5/99/25/

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
Dr. Karl Renner-Ring 3
1010 Wien

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.10.....-GE / 19
Datum:	23. März 1999
Verteilt

Himmelfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 51 399 93

Sachbearbeiter:
ORat Dr. Lebloch
Telefon:
51 433/1689
Internet:
Viktor.Lebloch@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Dringend

Mag Kropesky

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren

In der Anlage übermittelt das Bundesministerium für Finanzen 25 Ausfertigungen seiner
Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz
geändert wird.

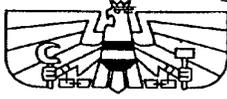
25 Beilagen

16. März 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:



BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

ABTEILUNG II/5

An das
BM f. Unterricht und
kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5
1014 Wien

GZ. 21 1082/2-II/5/99

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefax: 51 399 93

Sachbearbeiter:
ORat Dr. Lebloch
Telefon:
51 433/1689
Internet:
Viktor.Lebloch@bmf.gv.at
DVR: 0000078

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird;
Begutachtungsverfahren

Zur do. Zahl 12.940/3-III/A/2/99

Zu dem mit o.a. do. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, beehrt sich das Bundesministerium für Finanzen mitzuteilen, dass dagegen kein grundsätzlicher Einwand besteht.

Zur im allgemeinen Teil der Erläuterungen aufgeworfenen Frage, ob die Ablegung der Externistenprüfungen an die Entrichtung einer Prüfungsgebühr (nach do. Vorschlag: in Höhe der auflaufenden Prüfungstaxen) gebunden werden soll, ist aus budgetärer Sicht anzumerken, daß dies zweifellos überlegenswert ist, abschließend hiezu aber erst Stellung genommen werden kann, wenn Klarheit über die im Zusammenhang damit ins Auge gefaßten Begleitmaßnahmen (Unterstützung bildungswilliger Personen) und den damit verbundenen Kostenauswirkungen besteht.

25 Ausfertigungen der Stellungnahme werden unter einem dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

16. März 1999

Für den Bundesminister:

Dr. Steger

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: